

Fahrzeugkonfiguration**Fahrzeug**

Daily Line 4100L H3

00. ABMESSUNGEN UND GESAMTMASSE**Länge: 7.515 mm [00.1]****Breite: 2.174 mm [00.2]****Höhe (mit/ohne Klimaanlage): 3.090 mm/3.050 mm [00.3]**

Dachhöhe H3. Innenhöhe max. 2100 mm.

Radstand: 4.100 mm [00.4]

FDP: CI6G/MB

Überhang vorne/hinten: 1.008/2.407 mm [00.5]**Einstiegshöhe Fahrgasttür: 328 mm [00.6a]****Breite Fahrgasttür: 647 mm [00.7]****Wendekreis: 14.758 mm [00.8]****Spurkreis: 14.108 mm [00.9]****Böschungswinkel vorne/hinten: 19°/21° [00.10]****Max. Gesamtmasse: 6.500 kg [00.11a]**

H7000-420

Max. Vorderachslast/Hinterachslast: 2.300/5.000 kg [00.12a]

H0000-7605

01. MOTOR**Motor F1C (3 l Hubraum, 4-Zylinder-Reihen-Dieselmotor) [F1C]**

Common-Rail-Einspritzsystem, Turbolader mit Ladeluftkühlung

Motorleistung 132 kW/180 PS, Drehmoment 430 Nm [EP180]**Abgasnorm Euro VI Stufe D [QBE00-72325]**

Mit Abgasrückführung, Partikelfilter, Oxydations-, SCR- und Clean-Up-Katalysator

Kurbelgehäuse-Entlüftung, beheizt [QAN00-8647]

Fahrzeugkonfiguration

Auspuff nach hinten, seitlich links nach Hinterachse [LAA00-8671]

Geschwindigkeitsbegrenzer 100 km/h [G1000-6358]

Abstandsregeltempomat inkl. Stauassistent [JKC00-72803]

ACC (Adaptive Cruise Control) inkl. Queue Assist. Nur in Kombination mit Hi-Matic Getriebe und elektronischer Feststellbremse möglich.

02. GETRIEBE UND RETARDER

Automatisches 8-Ganggetriebe ZF 8HP (Hi-Matic) [E0000-76128]

Retarder [M1000-8653]

Wirbelstrombremse (Telma), abschaltbar (bis 40 km/h).

03. ACHSEN

Vorderachse mit Einzelradaufhängung [D0000-FT]

Hinterachse, starr [D0000-RT]

Stabilisator an der Hinterachse [H6000-72a]

Stabilisator an der Vorderachse [H5500-73a]

Achsübersetzung 4,30 [D0000-2008]

04. BREMSANLAGE

AEBS + City Brake [JKC30-72806]

Advanced Emergency Braking System (Notbremsassistent) ist ab dem 1. Nov. 2018 verpflichtend!

Scheibenbremsen rundum [DB]

Bremsscheiben Vorderachse innenbelüftet

Elektronisches Stabilitäts-Programm (ESP 9), adaptiv [M0000-4488]

Mit Anfahrassistent (AAS), Anti-Blockier-System (ABS), Anti-Schlupfregelung (ASR), elektronischer Bremskraft-Verteilung (EBV), hydraulischem Bremsassistent (HBA), Motor-Schleppmoment-Regelung (MSR), Roll Movement Intervention (RMI), Roll Over Mitigation (ROM), und Anhängerstabilisierung (TSM)

Fahrspurüberwachungsassistent [JKC10-2912]

LDWS (Fahrspurüberwachungs-Assistent)

Mechanische Feststellbremse

A

Fahrzeugkonfiguration

Ohne Haltestellenbremse [JPI10-905]
Türfreigabe durch Anziehen der Feststellbremse

05. REIFEN UND RÄDER

Bereifung 225/75 R 16 [I0000-20049]
Mit M+S-Kennzeichnung

Stahlfelgen inkl. Radzierblenden [D7000-77702]
Farbton Aluminium-Silber, aus Kunststoff, mit Iveco-Schriftzug

Schmutzfänger an allen Radläufen [PCR00-6663]

Ohne Ersatzrad [I0500-2213]

Ohne Ersatzradhalter [PPA00-724]

Reifenreparaturkit [I0600-14863]

06. FEDERUNG

Torsionsstab-Federung (Vorderachse) [SU]

Luftfederung (Hinterachse) [H2500-6115]

07. FAHRZEUGAUFBAU

Dachhöhe H3 [H3]

Struktur Fahrgastraum verstärkt [IR047-77416]
Vorbereitung für ECE-R66-Nachweis (durch Aufbauer zu erbringen)

Windschutzscheibe getönt [J8000-687]

Seitenscheiben getönt [JPD00-4689]

Seitenscheiben doppelverglast, Panorama-Verglasung [JPC00-6303]

Scheiben Hecktüren heizbar [JPG00-6815]

Seitenfenster-Einfassung in Kunststoff (ABS) [77507]

Außenspiegel, elektrisch verstellbar und heizbar [J1000-2714]

Fahrzeugkonfiguration

Außenspiegel-Arme für Aufbaubreite 2200 mm [J0500-73021]

Trittstufe/Stoßfänger hinten [77447]

Minibus-Ausführung

Hecktüren [JPH00-6767]

Flügeltüren, Öffnungswinkel 260°

Hecktüren-Rückfenster-Einfassung in Kunststoff (ABS) [77509]

Kühlergrill verchromt [J8820-79336]

Serie bei Automatikgetriebe.

08. FAHRZEUGEINSTIEG

Fahrgasttür, Verglasung el. heizbar und Silikondichtung [JPI00-77284]

Elektrische Außenschwenktür, einflügelig, Höhe ca. 2.020 mm, Breite ca. 647 mm

Entfall Schiebetüre rechts [JPL00-6799]

09. FAHRGASTSITZKAPAZITÄT

22 - 15 Fahrgastsitze + Reiseleiter + Fahrer [77407]

Hintere 2 Sitzreihen auf Schienen, Sitze herausnehmbar

Trennleiste letzte Sitzreihe/Kofferraum [77559]

Aluminiumleiste an Rückseite Sitzgestelle

10. FAHRGASTSITZE

~~**Fahrgastsitze Intap Ekolider [77451]**~~

~~Armlehne klappbar gangseitig, Haltegriff gangseitig, Sitzrückenlehne mit Kunststoffschale (Schwarz)~~

~~**Sitzstoff Aunde Freccia & Nettuno [Aunde]**~~

Ohne Kopflatz Fahrgastsitze [77454a]

Fahrgastsitze ohne eingenähten Klettverschluss für Kopflatz

Reiseleitersitz Intap Ekolider [77593]

Sicherheitsgurt im Sitz integriert

Schnellverschlüsse hintere zwei Sitzreihen (auf Schienen) [77469]

Für Kofferraum-Erweiterung

Fahrzeugkonfiguration**Fußbodenkonstruktion mit Schienen [77577]**

Nur in Verbindung mit 77416 Struktur Fahrgastraum verstärkt möglich

2-Punkt Sicherheitsgurte Fahrgastsitze [77453a]

3-Punkt-Sicherheitsgurte an exponierten Sitzen

Fahrgast und Reiseleiter Sitze Kiel Advance 1022 Sitze nach Beiblatt [KSW101]**11. INNENAUSSTATTUNG****Erfüllung der ECE-Regelung 107 [QAB00-75690]****Armaturenbrett, Farbe Schwarz [JFJ00-76746]****Ablage (offen) über Mittelkonsole, mit USB-Ladeanschluss [JER10-79300]****Dachluke manuell, aus Glas [77529]**

Für Belüftung und als Notausstieg

Fahrgast-Uhr, digitale Anzeige [77524]**Haltestange Fahrgasttür, rechts [77518]****Gepäckablage links und rechts [77487]**

Mit Innenraumbelichtung Weiß/Blau, Luftdüsen und Leseleuchten

Seitenwand- und Hecktürverkleidung Kunstleder [77506]

Farbe Hellgrau

Dachhimmel über Fahrerplatz/Einstiegsbereich [J7600-4408]

Farbe Hellgrau

Dachhimmel stoffbezogen im Bereich der Gepäckablagen [77511]

Farbe Hellgrau

Dachhimmel stoffbezogen [77512]

Farbe Hellgrau

Nothämmer [77550]

An den Notausstieg-Fenstern

Bodenmaterial aus Holz [77446]

Feuerfest, wasserabweisend, Aluminium-Leisten

Bodenbelag Gerflor Tarabus [77501]

Typ Gaya Wood WP 4521 Yellowstone

Fahrzeugkonfiguration**12. FAHRERARBEITSPLATZ****Fahrer-Luxussitz [J3000-6628]**

Armlehne, Lendenwirbelstütze, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar, hydraulisch gefedert, heizbar

Kopfstütze gepolstert und stoffbezogen [J2900-79297]**Lederlenkrad [JFL00-2443]**

Erfordert Radio DAB/DAB+/Nav

Doppelt verstellbares Lenkrad [IR315-72619]

Verstellbereiche 45 mm / 4°

Elektrischer Fensterheber Fahrerseite [J8400-4028]

Mit Einklemmschutz und AutoClose

Hoch aufgelöstes TFT-Display [JFM00-72623]**Wartungsanzeige Ölstand, Luft- und Kraftstofffilter [JFM40-76134]****Airbag Fahrer, mit Gurtstraffer [J2000-4495]****Abschrankung hinter Fahrerplatz [77514]****Fußmatte Fahrerbereich [77560]****13. KLIMATISIERUNG****Vorbereitung Zusatzheizung und Wärmetauscher zusätzlich [Jan 00-8664]**

Verkabelung und Rohre

Warmwasser-Zusatzheizung 5 kW (Webasto), mit Zeitschaltuhr [JAL00-6654]**2 Konvektorheizungen [77573]**

Auf der linken Seite

Klimaanlage Fahrer mit Klimaautomatik [JBN00-6650]

Mit Pollenfilter und Außentemperaturanzeige

Klimakompressor 170 cm³ [G3500-7196]**Klimaanlage Fahrgastraum, 12 kW [77479]**

Autoclima. Luftverteilung über Luftauslässe in Gepäckablage

Abdeckung Aufdach-Kondensator in Wagenfarbe [77448]

Fahrzeugkonfiguration

Zusatzheizung Fahrgastraum (Luft/Luft), 4 kW [77480]

Eberspächer Airtronic M-D4. Heizgebläse am Boden rechts

Zusatzheizung Fahrgastraum, programmierbar [77485]

Wärme- und Geräuschisolierung [77476]

Dach, Boden und Seitenwände

Entlüfter elektrisch [77486]

Auf dem Dach

15. VERSORGUNGSANLAGE

Kraftstofftank 90 l [LNA00-6163]

Tankeinfüllstutzen in B-Säule links [LPB00-6164]

Kraftstofffilter, heizbar [LQC00-2287]

AdBlue-Tank am Rahmen, 20 l [LNP00-72810]

Einfüllstutzen rechts in B-Säule

16. ELEKTRISCHE ANLAGE

Batterie 12 V/110 Ah [MPN00-567]

Elektrischer Notaus-Taster [PVR00-2546]

In der Mittelkonsole. Obligatorisch mit Retarder.

Eco-Smart-Generator 220 A (12 V) [G2000-72837]

Generator-Ladestrategie Standard [G2030-79570]

Ohne Eco-Smart-Ladestrategie. Nur möglich mit Motor F1C

LED-Scheinwerfer [NAN00-72625]

Scheinwerfer, Tagfahrlicht und Seitenbeleuchtung

Nebelscheinwerfer [NAB00-6555]

Mit Abbiegelicht-Funktion

Dritte Bremsleuchte [NFP10-8838]

Am Fahrzeugheck oben

Hochgesetzte, zusätzliche Blinkleuchten hinten [QAA00-4448]

Seitlich am Dach

Fahrzeugkonfiguration

Regen- und Lichtsensor [NLB00-72841]

Rückfahrwarner akustisch [JLA10-7638]

Rückfahrsektoren [77532]

Tachograph digital, VDO [JFN00-72484]
Typ DTCO 4.0 (verpflichtend ab dem 15.06.2019)

Hi-Connect 7 inkl. Navigation EU [JEN10-72801]
Radio-Navigationsgerät mit 7 Zoll-Monitor, RDS, CD MP3, USB- und Aux-Anschluss, Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Lenkradfernbedienung

Mikrofon [77522]
Am Armaturenbrett/Mittelkonsole. Erfordert ein Radio. Mikro kabellos bei Radio mit Bluetooth

Lautsprecher im Fahrgastraum [77533]
4 Stück

USB-Anschlüsse Fahrgastraum [77537]
Pro Sitzreihe 1 Anschluss links, 1 Anschluss rechts, unterhalb des Seitenfensters

Nebenschalttafel Aufbau [77531]
Unterm Handschuhfach

Aufbauhersteller-Schnittstelle [Q1520-8656]

FMS-Schnittstelle [JKE00-14569]

Telematikbox [JKF10-75681]
Inkl. 5 Jahre Service

Zentralverriegelung mit Fernbedienung [JEE00-6536]

Fahrzeug-Schlüssel zusätzlich, mit Fernbedienung [JEE10-8795]

17. LACKIERUNG

Fahrzeuggrundierung [QDN00-4320]

Fahrzeuginlackierung in Weiß (IC 194) [AA000-50105]
Polyurethan-Lack

18. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

Gemäß AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) [FA1A2]

Fahrzeugkonfiguration**19. SONSTIGES****Bedienungsanleitung in deutscher Sprache [PNB00-35342]****Hinweisschilder in deutscher Sprache [77556]****Hinweisschilder/Logos Homologation [77552]****Vorbereitung Anhängersteckdose [MPC00-1067]****Unterlegkeile, 2 Stück [PNA00-219]****Warndreieck [PNJ00-2211]****Verbandskasten [PNY00-5534]****Feuerlöscher 6 kg, ABC-Pulver [77548]**

Hersteller Gloria oder vergleichbar

VIN-Code für Typ `Vollständiges Fahrzeug´ [Q1500-1066]**Fahrzeughomologationsklasse M3/B [Q1600-76655]****Vorbereitung Schulbussblinkanlage, zweiadriges Kabel vom Armaturenbrett zur dritten Bremsleuchte oben im Heck [KSW190]****20. SONDERVEREINBARUNGEN****Übergabe-Inspektion vor Auslieferung [PDI]**

(PDI, Pre Delivery Inspection)

21. EINBAUTEN DURCH DRITTE**Ohne Fahrzeug-Einbauten oder -Umbauten durch Dritte [OEDD]**

I. Ausschließliche Geltung

Der Verkäufer erbringt seine Leistung ausschließlich auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen, soweit zwischen den Vertragsparteien keine anders lautenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Der Käufer erkennt die Verkaufsbedingungen des Verkäufers an. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn und soweit sie der Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkennt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder seine Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch ganz oder teilweise erbringt.

II. Vertragsabschluss/ Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

- Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen, gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
- Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

III. Zahlung

- Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

- Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.
Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
- Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

- Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
- Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

- Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
- Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

- Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Käufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
- Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel

- Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für Motor, Getriebe und Achsgetriebe, ausgeschlossenen Anbauteile wie z.B. Lichtmaschine, Kompressor, Anlasser, Lenkungs- und Schaltventile, Dichtungen zu Anbauteilen, verlängert sich diese Verjährungsfrist auf zwei Jahre ab Ablieferung des Kaufgegenstandes; nach Ablauf des ersten Jahres jedoch begrenzt bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 200.000 km für Nutzfahrzeuge und von 120.000 km für Busse (Iveco Bus). Nach Ablauf des ersten Jahres beschränken sich Sachmängelansprüche für die genannten Aggregate ausschließlich auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile.

- Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

- Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Nachbesserung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhandigen.
 - Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 - Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
 - Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
- Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung für sonstige Schäden

- Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
- Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

- Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
- Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
- Diese Verkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 –CISG.

X. Hinweis gemäß § 36 Verbrauchstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Käufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.